

lich Rechterenschen Herrschaft Winterhausen war Yelin wegen verschiedener Pflichtwidrigkeiten nach einem langen Rechtsstreite mit seinem Kirchenpatron abgesetzt worden, wechselte dann häufig seinen Aufenthalt, bis er in Nürnberg bzw. Fürth seinen Wohnsitz nahm. Dort erwarb er sich durch Privatunterricht seinen Unterhalt. Wenn er nun nach dem Bericht Bedrazzis häufig im Hause Balms verkehrte, für diesen literarische Arbeiten besorgte, mit ihm verwandt und intim befreundet, wenn er noch dazu seine politische Gesinnungsgenosse, also ein Todfeind des Napoleonismus gewesen ist, — was liegt da näher, als daß Palm als Buchhändler und Verleger den federgewandten und mit den erforderlichen Geschichtskenntnissen ausgerüsteten Hausfreund und Mitarbeiter zur Abfassung einer Flugschrift veranlaßte, in der beide ihrem Haß gegen die französische Fremdherrschaft Ausdruck gaben? Wurde doch Yelin sogar von seinen Prozeßgegnern als »ein Mann von zwar sanguinischem Temperament, aber vorzüglichem Talent und vieler Gelehrsamkeit« geschildert!

Weiter: Gerade seit der Zeit, als jene Flugschrift Palm in größte Bedrängnis brachte, ist auch jede Spur von Yelin erloschen. Er blieb verschollen. Erst nach dem Sturze Napoleons scheint er wieder nach Deutschland zurückgekehrt zu sein. Meine Nachforschungen in den verschiedensten Richtungen führten nur zu dem Ergebnis, daß Yelin einige Zeit in Passau gelebt und daß er nach Mitteilung des Pfarramts Widbern (in Württemberg) nach seinen langen Irr- und Wanderfahrten in letzterem Ort bei Verwandten am 10. Oktober 1814 im Alter von 69 Jahren gestorben ist. Wenn Yelin also gerade in jener Zeit, in der er zu Nürnberg eine auskömmliche Existenz gefunden hatte, seinen festen Wohnsitz gegen ein unsicheres und jedenfalls entbehrungsreiches Wanderleben vertauschte, so macht dieser Umstand mehr als wahrscheinlich, daß er in der Tat Verfasser der Flugschrift gewesen und daß er der Gefahr, als solcher zur Verantwortung gezogen zu werden, durch seine Flucht aus dem Weg gegangen ist.

Freilich, ein völlig einwandfreier Beweis läßt sich bis jetzt auch für die Autorschaft Chr. Gottlieb Yelins nicht erbringen, und da der aufopferungsvolle Palm den Verfasser nicht verraten hat und dieser aus begreiflichen Gründen auch nach dem Sturze Napoleons niemals an die Öffentlichkeit getreten ist, so sind wir bezüglich dieser Frage immer noch — und vielleicht für alle Zukunft — auf Vermutungen und Wahrscheinlichkeitsgründe angewiesen.

Kleine Mitteilungen.

Aussichten für die Einfuhr von Ansichtspostkarten nach den Vereinigten Staaten von Amerika. — Der Vertrieb von Ansichtskarten hat in den Vereinigten Staaten von Amerika innerhalb des letzten Jahres einen ganz bedeutenden Aufschwung genommen, so daß sich für die Einfuhr von Ansichtskarten aus Deutschland gute Aussicht bietet. Während der Amerikaner früher dem Sport des Sammelns wenig oder gar nicht huldigte und fast ausschließlich Landschaftskarten kaufte, finden jetzt auch Albums zum Sammeln guten Absatz, und die Bilder- und Phantastiekarten finden immer mehr Anklang. Hinsichtlich des Entwurfs müssen die deutschen Fabrikanten sich dem amerikanischen Geschmack anpassen. Nuditäten oder gewagte Darstellungen finden keinen Anklang, würden auch von der Postverwaltung mit großer Schärfe von der Beförderung ausgeschlossen werden. Dagegen sind Bilder im Gartenlaubenstil und Darstellungen von Sport, wie er speziell in Amerika betrieben wird, zu empfehlen. Auch Karten mit Szenen populärer Theaterstücke und Schauspieler dürften guten Absatz haben. Ereignisse aus der Geschichte der Vereinigten Staaten und Bilder von der Armee und Marine würden ebenfalls einen Markt finden. Es dürfte sich empfehlen, die Vorlagen von einem Vertrauensmann in den Vereinigten Staaten sammeln zu lassen, damit sie auch wirklich

Börseblatt für den Deutschen Buchhandel. 73. Jahrgang.

den amerikanischen Verhältnissen entsprechen. Die dargestellten Menschen müssen in ihrer äußern Gestalt und ihrer Kleidung dem amerikanischen Typus entsprechen. Wie lange der Absatz von deutschen Postkarten gute Aussicht bietet, läßt sich schwer beurteilen; doch ist anzunehmen, daß die inländische Papierindustrie sich in kürzester Zeit dieses immerhin vorteilhaften Gebiets bemächtigen wird, zumal sie durch den Wertzoll von 25 Prozent vor der Konkurrenz des Auslands geschützt ist. (Bericht des Handelsfachverständigen beim Kaiserlichen Generalkonsulat in New York.)

(Aus den im Reichsamt des Innern zusammengestellten »Nachrichten für Handel und Industrie«.)

Die Exlibris-Sammlung des Grafen Karl Emich zu Veiningen-Westerburg. — Die Allgemeine Zeitung (München) meldet folgendes: Die große Exlibris-Sammlung, die der vor wenigen Tagen in München dahingeshiedene Herr Karl Emich Graf zu Veiningen-Westerburg hinterlassen hat, soll schon seit Jahren dem Germanischen National-Museum in Nürnberg vermacht sein. Das genannte Museum gelangt damit in den Besitz einer Sammlung, die an Reichhaltigkeit und Wert der Blätter vielleicht nur in der des Staatsrats v. Eisenhart eine Konkurrentin hat und bei allen Freunden und Kennern der Exlibris-Kunst im höchsten Ansehen steht. Als Graf Veiningen vor Jahren im Münchener Akademischen Verein für bildende Kunst einen öffentlichen Vortrag über das Bibliothek-Zeichen hielt, lauschte im großen Saal in der »Festung« eine dichte Menge lebhaft interessierter Zuhörer. Der Verstorbene gab damals an der Hand eines reichen Materials ein Bild von der geschichtlichen Entwicklung des Exlibris und wußte das Interesse dadurch noch besonders anzuregen, daß er zur gleichen Zeit eine kleine Ausstellung ausgewählter Exlibris veranstaltete. Alle, die ihm nähertraten, schätzten ihn als einen Menschen von vorzüglicher Tiefgründigkeit des Wissens und der Erfahrung, der bei allen Spezialuntersuchungen, die seine Liebhaberei für Heraldik und Exlibriskunde im Gefolge hatte, immer von großen Gesichtspunkten sich leiten ließ.

* Ortsverein der Buchhändler von Hannover-Binden — In den Vorstand sind für das Vereinsjahr 1906/07 gewählt als I. Vorsitzender G. Knothe, i. Fa. Schmorl & v. Seefeld Nachf., als II. Vorsitzender C. F. W. Warnecke, als Schriftführer Friedr. Feesche, i. Fa. Heinr. Feesche, als Schatzmeister M. Schaper, i. Fa. M. & H. Schaper, als Beisitzer H. Lindemann.

Eine Musikhandschrift aus dem zehnten Jahrhundert. — Auf dem Gebiete der Musik-Manuskripte sind in letzter Zeit ganz außergewöhnlich wertvolle Stücke aufgetaucht, denen großes Interesse entgegengebracht wird. So wurde kürzlich (in Nr. 229 d. Bl.) hier mitgeteilt, daß der Leipziger Antiquar Herr Karl W. Hiersemann im Besitz des Original-Manuskripts der Waldstein-Sonate op. 53 von Beethoven sei und es zum Preise von 44000 M zum Kauf anbiete. Die Nachricht von dem Verkauf dieses wertvollen Manuskripts wird wohl nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Inzwischen ist durch dasselbe Antiquariat ein musikalischer Kodex auf den Markt gebracht worden, der durch Alter, Inhalt und Umfang nach dem Urteil von Autoritäten der musikalischen Bibliographie ein so hervorragendes Stück darstellt, wie wenige überhaupt existieren und wie es seit langer Zeit von gleicher Bedeutung nicht im Handel war: das »Breviarium Benedictinum Completum«, eine Pergamenthandschrift aus dem 10. Jahrhundert mit sorgfältig ausgeführter Notierung der Melodien, der Responsorien und Antiphonen des Stundenoffiziums in Reumen ohne Linien, sowie ausführlicher Eintragung der Lektionen, Orationen und Capitula nebst den zugehörigen Hymnen. Die Handschrift ist zum Preise von 23500 M käuflich.

Der ausführlichen wissenschaftlichen Beschreibung des Manuskripts durch Herrn Hugo Riemann, Professor der Musikwissenschaft an der Universität Leipzig, entnehme ich das Folgende:

Die im großen und ganzen gut erhaltene Handschrift besteht aus 241 Blättern Pergament von 15 cm Breite und 20,7 cm Höhe.